

Die „Praktische Übung Strafprozess“ – eine KÜ der etwas anderen Art

Ein studentischer Bericht von Johannes Sonntag und Maximilian Reidel



Am 15. Juni 2015 veranstaltete ELSA Regensburg einen strafrechtlichen „Märchen Moot Court“. Die Veranstaltung bekam durchweg positive Resonanz. Prof. Dr. Jan Bockemühl, der bei dieser Veranstaltung als Vorsitzender Richter und Juror fungierte, konstatierte im Nachhinein jedoch richtigerweise, dass es auf Grund des Aufbaus der Veranstaltung nicht die Möglichkeit gegeben habe, den Teilnehmern im Anschluss an die Veranstaltung ausreichend individuelles Feedback hinsichtlich juristischer und rhetorischer Aspekte zu geben. Dem sollte mit der Veranstaltung „Praktische Übung Strafprozess“ abgeholfen werden.

Unter der Leitung von Prof. Dr. Jan Bockemühl, Honorarprofessor und Fachanwalt für Strafrecht, und Johannes Weber, REGINA-Dozent und Rhetorikexperte, fand die Veranstaltung dann am 16. und 17. Juni 2016 im Seehaus der Rechtsanwaltskammer München am Starnberger See statt. Die Idee einer solchen Veranstaltung kam bei uns Studenten derart gut an, dass die Bewerberzahl die maximale Teilnehmerzahl überstieg und so das Losverfahren über die Teilnahme entschied.

In den Räumlichkeiten der strafrechtlichen Kanzlei Bockemühl & Fischer wurden den zwölf ausgelosten Teilnehmern ihre Rollen zugewiesen, die dabei in Gericht, Staatsanwaltschaft und Verteidigung unterteilt waren. Behandelt wurden zwei verschiedene Fälle, jedoch keine fiktiven, sondern reale Fälle, wie sie in der Kanzlei Bockemühl & Fischer bereits verteidigt wurden. Danach erhielten wir, je nachdem welcher Fall zu bearbeiten war, die entsprechenden Akten in leicht modifizierter Form. Daten und Fakten, die Aufschluss über Orte oder Namen hätten geben können, wurden dabei unkenntlich gemacht. Die Sachzusammenhänge sowie die entscheidungserheblichen Details behielten dabei aber ausdrücklich ihre ursprüngliche Form bei. Einem realen Verfahren gleich wurde infolgedessen vom Team Staatsanwaltschaft eine Anklageschrift an das Team Gericht versandt, welches diese Anklageschrift dann an die Verteidiger weiterleitete. Verteidigung und Staatsanwaltschaft stand es in der Folge frei, sich mit Beweisanträgen an das Gericht zu wenden.

Am Morgen des 16. Juni 2016 machten wir uns dann auf zu den mündlichen Verhandlungen in das Seehaus der Rechtsanwaltskammer München am Starnberger See. Bereits kurz nach unserer Ankunft und dem Beziehen unserer Zimmer ging es auch schon los. Eingangs wurden bereits alle eingereichten Schriftsätze im Plenum diskutiert. Den Auftakt machte ein Diebstahlsfall. Auf den ersten Blick nicht besonders aufregend, allerdings sollte sich dies schnell ändern. Um die Veranstaltung der Realität noch näher zu bringen, spielten die beiden Dozenten sowie Friederike Hartwein (REGINA-Mitarbeiterin) sehr typenverschieden angelegte Zeugencharaktere, die wir zu vernehmen hatten.



Die Ablaufplanung der beiden Dozenten sah vor, dass die Verfahren jeweils abschnittsweise verhandelt werden sollten. Jedem Abschnitt folgte eine Unterbrechung, in der Prof. Dr. Jan Bockemühl die strafprozessualen und Johannes Weber die rhetorischen Gesichtspunkte der eben gesehenen Abschnitte analysierte. Dabei wurde sich auch die Zeit genommen, dass jeder Student ein individuelles Feedback bekam, was den Kern und v.a. den enormen Lerneffekt der Veranstaltung ausmachte. Da die gerade nicht verhandelnden Teilnehmer in den Nachbereitungsunterbrechungen ebenfalls ihre Beobachtungen mitteilten, war eine großartige und damit insgesamt einmalige Atmosphäre gemeinsamen Lernens in inspirierender Umgebung geschaffen.

Als gegen 19:15 Uhr alle Beteiligten von dem geistig fordernden Tag erschöpft waren, fand der offizielle Teil für diesen Tag ein Ende und es wurde auf die Erfolge des Tages mit den Dozenten angestoßen und gemeinsam gegrillt. Um 21 Uhr feuerten wir dann alle unsere Nationalmannschaft an, die daraus leider kein Kapital schlagen konnte und sich von Polen in einem müden Spiel 0:0 trennte. Nach dem Spiel saßen oder standen wir noch gemütlich zusammen, besprachen die Ergebnisse des Tages und genossen einfach unseren wohlverdienten Feierabend.

Als gegen 19:15 Uhr alle Beteiligten von dem geistig fordernden Tag erschöpft waren, fand der offizielle Teil für diesen Tag ein Ende und es wurde auf die Erfolge des Tages mit den Dozenten angestoßen und gemeinsam gegrillt. Um 21 Uhr feuerten wir dann alle unsere Nationalmannschaft an, die daraus leider kein Kapital schlagen konnte und sich von Polen in einem müden Spiel 0:0 trennte. Nach dem Spiel saßen oder standen wir noch gemütlich zusammen, besprachen die Ergebnisse des Tages und genossen einfach unseren wohlverdienten Feierabend.



Am nächsten Tag stärkten wir uns bei einem gemeinsamen Frühstück für die zweite Verhandlung, einen Betäubungsmittelfall. Nachdem wir diesen in gleicher Manier wie den Diebstahlsfall verhandelt hatten, kamen wir wie zu Beginn an einem großen Tisch zusammen um zu erfahren, welche tatsächlichen Ergebnisse unsere Fälle in der Praxis erzielt hatten. Nach kurzer Evaluation der Veranstaltung durch alle Beteiligten waren sich alle einig, dass alle

sehr viel dazu gelernt und eine großartige Zeit am Starnberger See zusammen verlebt hatten.

Besonders trat dabei jedoch hervor, dass es für den individuellen Lernprozess einen großen Mehrwert hatte, dass wir Studenten von den Dozenten ermutigt wurden, nicht nur über, sondern vor allem mit den anderen Studenten hinsichtlich der Ratschläge oder der Anregungen zu sprechen. Dies machte die sowohl produktive als auch angenehme Atmosphäre der Veranstaltung aus. Das anschließende gemeinsame Aufräumen bildete den Schlusspunkt zu dieser einmaligen Veranstaltung, in der die Nachbereitung der Ausbildung im Vordergrund stand. Zum ersten Mal wurde Raum geschaffen, den interessierten Studierenden Einblick und Ausblick zugleich zu bieten: Einblick, welche noch so kleinen Details ein Anwalt während eines Strafverfahrens im Auge behalten sollte und welche Flexibilität trotz oft bester Vorbereitung nötig ist. Und gleichzeitig Ausblick auf die einzigartige Gelegenheit, die der Anwaltsberuf bietet, seine individuellen Fähig- und Fertigkeiten im Rahmen eines Strafverfahrens zum Wohle des Mandanten einzusetzen. Ein großer Mehrwert der Veranstaltung bestand vor allem darin, dass anders als bei einem Moot Court, kein Wettbewerbsdruck auf den Teilnehmern lastete.

Ein Annex: Am 28.06.2016 fand die tatsächliche Berufung des Diebstahlsfalles am Landgericht Regensburg statt. Dabei konnten wir live miterleben, wie der Fall in der Berufung



verhandelt wurde und uns durch das aufmerksame Verfolgen der Verhandlung tolle Parallelen zwischen unserer Verhandlungsführung am See und der tatsächlichen vor Gericht vor Augen geführt wurden. Im Ergebnis zog die Staatsanwaltschaft ihre Berufung zurück, womit der erstinstanzliche Freispruch rechtskräftig wurde. Ein positives Ergebnis für die Angeklagte und ein sehr schöner Schlusspunkt für diese großartige Lehrveranstaltung.

Weitere studentische Eindrücke der Lehrveranstaltung finden sich auf der Feedbackplattform <https://www.meinprof.de/uni/kurs/121095>.